



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 21.06.2012 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

217. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 14. Mai 2012 beschlossene 1. Änderung des Curriculums Studienplans für das Lehramtsstudium an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXV, Nummer 344, am 29.06.2002, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

I) 4. Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

4.1. Qualifikationsprofil

Ausbildungsziel des Studiums „Biologie und Umweltkunde (Lehramt)“ ist die Befähigung zur beruflichen Tätigkeit an Höheren Schulen in Österreich.

a) Im Rahmen der **fachwissenschaftlichen Ausbildung** sollen die Studierenden Kenntnisse in folgenden Bereichen erlangen:

- Allgemeine Lebensprozesse und ihre physiko-chemischen, zellbiologischen und evolutiven Grundlagen
- Bau und Funktion der Lebewesen sowie deren stammesgeschichtliche Entwicklung
- Lebensräume und Biologie/Ökologie ihrer Organismen unter besonderer Berücksichtigung der heimischen Natur
- Aufbau der Erde, ihre Rohstoffe, Dynamik geologischer Prozesse sowie die Stellung der Erde im Kosmos, ihre Entwicklungsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des geologischen Aufbaues von Österreich
- Entwicklung, Bau und Funktion des menschlichen Organismus
- Angewandte Aspekte der Biologie (Medizin, Biotechnologie, Landwirtschaft etc.)
- Stellung des Menschen in Natur und Gesellschaft (einschließlich geschlechtsspezifischer Aspekte) sowie seine daraus resultierende Verantwortung
- Entwicklung eines Problembewusstseins für aktuelle Fragen des Umwelt- und Naturschutzes

Bei Abfassung einer Diplomarbeit in Biologie und Umweltkunde werden zusätzliche Detailkenntnisse zu dem entsprechenden Thema erworben.

b) Im Rahmen der **fachdidaktischen Ausbildung** sollen die Studierenden Kenntnisse und Handlungskompetenz in folgenden Bereichen erlangen:

- fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichts- und Bildungsziele
- Anknüpfen an der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler
- Berücksichtigung der altersspezifischen Lern- und Lehrvoraussetzungen
- Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Anliegen
- praxisnahe Planung und Durchführung von Lehreinheiten
- Evaluierung der eigenen Unterrichtstätigkeit und der Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler

Übergreifende Bildungsziele sind die Zusammenschau der Inhalte der Einzelfächer sowie die Befähigung zur selbständigen Aktualisierung des Fachwissens und der didaktischen bzw. sozialen Kompetenz. Besondere Bedeutung hat dabei die Sensibilisierung für Konflikte im Spannungsfeld von Wissenschaft, Natur, Ethik und Gesellschaft.

4.2. Aufbau des Studiums

4.2.1 Dauer des Studiums und der Stundenrahmen:

Das Studium „Biologie und Umweltkunde (Lehramt für höhere Schulen)“ dauert 9 Semester mit einem Gesamtstundenrahmen von 118 Semesterstunden für dieses Fach. Davon entfallen 82 Semesterstunden auf die Fachausbildung, 17 Semesterstunden auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen, 12 Semesterstunden auf freie Wahlfächer und 7 Semesterstunden auf Lehrveranstaltungen aus der Allgemeinen Pädagogik.

4.2.2 Studienabschnitte

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt, mit einem Umfang von 53 Semesterstunden, dauert 4 Semester, er führt in das Studium ein und dient der Erarbeitung der Grundlagen. Der zweite Abschnitt, mit einem Umfang von 53 Semesterstunden, dauert 5 Semester, und dient der Vertiefung und speziellen Ausbildung, wobei das letzte (5.) Semester der Abfassung der Diplomarbeit und dem Studienabschluss vorbehalten ist. Zusätzlich sind in Rahmen der Freien Wahlfächer 12 Semesterwochenstunden zu absolvieren, die keinem Studienabschnitt zugeordnet werden.

4.3 Erster Studienabschnitt

4.3.1 Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer der Diplomprüfung:

Name des Fachgebietes	Zahl der Semesterstunden
a) Studieneingangs- und Orientierungsphase Biologie (ab Studienbeginn Wintersemester 2011/12)	4
b) Allgemeine Biologie (einschl. Anthropologie)	9
c) Botanik	6
d) Zoologie einschl. Paläobiologie	8
e) Erdwissenschaftliche Fächer	5
f) Ökologie und Integrative Biologie	4
g) Chemie	3
h) Physik	2

i) Fachdidaktik	8
j) LehrerInnenbildung	4

4.3.2 Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlfächern:

Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

a) Studieneingangsphase / Studieneingangs- und Orientierungsphase Biologie

- Für Studierende, die **vor Wintersemester 2011/12** das Studium begonnen haben, gilt die Studieneingangsphase. Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

a) Einführung in die Biochemie und Molekularbiologie (LA)	2 VO
d) Einführung in die Anthropologie (LA)	2 VO
e) Das dynamische Bild der Erde (LA)	2 VO
i) Theorie und Praxis der Biologiedidaktik (LA)	4 VO+SE+UE

Studierende, die vor Wintersemester 2011/12 das Studium begonnen haben, haben den Studienplan in der vorliegenden Fassung zu erfüllen. Für Lehrveranstaltungen, die gegenüber der ursprünglichen Fassung weggefallen sind, hat das studienrechtlich zuständige Organ Äquivalenzlisten zu veröffentlichen.

- Für Studierende, die **ab Wintersemester 2011/12** das Studium begonnen haben, gilt die Studieneingangs- und Orientierungsphase. Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

Einführung in die Biologie 1 (Anthropologie, Ökologie, Pflanzenwissenschaften, Zoologie)	4 VO	LP
--	------	----

Studierende, die ab Wintersemester 2011/12 das Studium beginnen, haben die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß der Verordnung über die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase in den Lehramtsstudien der Universität Wien, veröffentlicht am 29.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 218 verpflichtend vor dem weiteren Studium zu absolvieren.

b) aus Allgemeiner Biologie:

Einführung in die Biochemie und Zellbiologie (LA)	2 VO	LP
Einführung in die Genetik und Molekularbiologie (LA)	2 VO	LP
Einführung in die Mikrobiologie (LA)	1 VO	LP
Evolution (einschl. Anthropologie)	4 VO	LP

c) aus Botanik:

Pflanzenanatomie (LA)	2 VO+UE	LP/IP
Diversität und Organisation der Pflanzen und Pilze (LA)	4 VO+UE	LP/IP

d) aus Zoologie einschl. Paläobiologie:

Diversität, Organisation und Biologie der Tiere (LA)	5 VO+SE+UE	LP
Paläobiologie der Tiere (nur gemeinsam mit obiger LV) (LA)	2 VO+SE+UE	LP
Biologie und Ökologie einheimischer Tiere (LA)	1 VO	LP

e) aus erdwissenschaftlichen Fächern:

Mineralien- und Rohstoffkunde (LA)	3 VO+UE	LP/IP
Das dynamische Bild der Erde (LA)	2 VO	LP

f) aus Ökologie und Integrativer Biologie:

Bestimmen heimischer Pflanzen (LA)	2 UE	IP
Bestimmen heimischer Tiere (LA)	2 UE	IP

g) aus Chemie:

Chemie für Biologie und Umweltkunde (LA)	3 VO	LP
--	------	----

h) aus Physik:

Physik für Biologie und Umweltkunde (LA)	2 VO	LP
--	------	----

i) aus Fachdidaktik:

Theorie und Praxis der Biologiedidaktik (LA)	4 VO+SE+UE	LP/IP
Zentrale Themen in Biologie und Umweltkunde (LA)	2 VO + UE	IP
Medien und Unterrichtsmaterialien in BU (LA)	2 VO + UE	IP

j) aus LehrerInnenbildung:

Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Pädagogik für Lehramtsstudien im Ausmaß von 4 Semesterstunden	4
---	---

4.4. Zweiter Studienabschnitt

4.4.1 Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer der Diplomprüfung:

Name des Fachgebietes	Zahl der Semesterstunden
a) Allgemeine Biologie	7
b) Botanik einschl. Paläobiologie	5
c) Zoologie	4
d) Anthropologie	6
e) Erdwissenschaftliche Fächer	5
f) Ökologie und Integrative Biologie	12
g) Vertiefende Wahlfächer zur Biologie und Umweltkunde	2
h) Fachdidaktik	9
i) Allgemeine Pädagogik	3

4.4.2 Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlfächern:

Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

a) aus allgemeiner Biologie:

Fortpflanzungs- und Entwicklungsbiologie (LA)	2 VO	LP
Einführung in die Ethologie (LA)	1 VO	LP
Genetik und Molekularbiologie (LA)	2 VO+SE+UE	LP/IP
Populationsgenetik	2 VO	LP

b) aus Botanik einschl. Paläobiologie:

Diversität und Paläobiologie der Pflanzen (LA)	2 VO	LP
Pflanzenphysiologie (LA)	3 VO+UE	LP/IP

c) aus Zoologie:

Organ- und Kommunikationssysteme der Tiere (LA)	4 VO+UE	LP+IP
---	---------	-------

d) aus Anthropologie:

Anatomie und Biologie des Menschen (LA)	3 VO	LP
Gesundheits- und Sexualkunde (LA) unter Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechterforschung	3 VO	LP

e) aus erdwissenschaftlichen Fächer:

Gesteins- und Bodenkunde für das Lehramt (LA)	3 VO+UE	LP+IP
Erdgeschichte mit bes. Ber. der Geologie von Österreich (LA)	2 VO+UE	LP+IP

f) aus Ökologie und Integrativer Biologie:

Einführung in die Ökologie (LA)	1 VO	LP
Großlebensräume der Erde (LA)	2 VO	LP
Interdisziplinäre Exkursionen (LA)	3 EX	IP
Kenntnis mitteleuropäischer Lebensräume (Freilandblock) (LA)	3 UE	IP
sowie entweder:		
Landschaftsökologie und Naturschutz (LA)	1 VO+SE	LP
Mensch, Gesellschaft und Umwelt (LA)	2 VO+SE	IP
oder:		
Pflanzengärtnerische Übungen (LA)	3 VO+UE	LP/IP

Es wird empfohlen, die nicht gewählte Lehrveranstaltung in den freien Wahlfächern zu absolvieren.

g) aus vertiefenden Wahlfächern zur Biologie und Umweltkunde:

Lehrveranstaltungen nach Wahl	2
-------------------------------	---

h) aus Fachdidaktik:

Experimente in Biologie und Umweltkunde (LA)	3 UE	IP
Freilanddidaktik in Biologie und Umweltkunde (LA)	3 VO+UE+EX	IP
Interdisziplinäres Projekt (LA)	3 ID	IP

i) aus allgemeiner Pädagogik:

Nach Wahl Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Pädagogik für Lehramtsstudien im Ausmaß von 3 Semesterstunden	3
---	---

4.4.3 Schulpraktische Ausbildung

Die schulpraktische Ausbildung ist ab dem dritten Semester zu absolvieren.

4.5 Freie Wahlfächer

Nach Wahl Lehrveranstaltungen von in- und ausländischen Universitäten (darunter	12
---	----

auch Frauen- und Geschlechterforschung in den Naturwissenschaften) im Ausmaß von 12 Semesterstunden.	
--	--

4.6. Voraussetzungen für Lehrveranstaltungen:

- a) positive Absolvierung der LV „Chemie für BU (LA)“ [LA-BU 161] für die LV „Chemische Übungen für LA-BU“ [LA-BU 162];
- b) positive Absolvierung der LVs „Einführung in die Biochemie und Zellbiologie (LA)“ [LABU 101], „Einführung in die Genetik und Molekularbiologie (LA)“ [LA-BU 102] und „Einführung in die Mikrobiologie (LA)“ [LA-BU 103] für die LV „Genetik und Molekularbiologie (LA)“ [LA-BU 203];
- c) positive Absolvierung der LVs „Bestimmen heimischer Pflanzen“ [LA-BU 151] und „Bestimmen heimischer Tiere“ [LA-BU 152] für die LV „Interdisziplinäre Exkursionen“ [LA-BU 254];
- d) positive Absolvierung der LV „Pflanzenphysiologie (LA)“ [LA-BU 113] für die LV „Pflanzengärtnerische Übungen (LA)“ [LA-BU 257];
- e) positiver Abschluss des I. Studienabschnittes für die LV „Interdisziplinäres Projekt (LA)“ [LA-BU 283].

II) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 21.06.2012, Nr. 217, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a